

# **Darf die Schulleitung Selbsttests bescheinigen?**

## **Beitrag von „paxson5“ vom 14. Mai 2021 21:23**

Aktuell benötigt man für viele Aktivitäten einen negativen Selbsttest. Da wäre es natürlich schön, wenn man ohne großen Aufwand eine Bescheinigung erhalten könnte. Dürfte die Schulleitung einen (unter Aufsicht durchgeführten) Selbsttest bescheinigen? Im Prinzip ist ja das Land mein Arbeitgeber, aber das „Land“ sehe ich so selten. Ein passendes Formular für Arbeitgeber findet sich ja leicht, im meinen Fall auf niedersachsen.de

Wie wird das an Eurer Schule gehandhabt?

---

## **Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 14. Mai 2021 21:35**

Anderes Bundesland hier aber ja, darf die SL. Wieso fragst du nicht deine Schulleitung selbst? Das ist sicher keine schulinterne sondern landesweite Entscheidung 😊

---

## **Beitrag von „paxson5“ vom 14. Mai 2021 21:37**

Ich habe sie gefragt. Sie wissen es eigentlich nicht, aber glauben, dass sie es nicht dürfen. Es kommt Ihnen „zu einfach vor“. Sie stellen sich das bei anderen Arbeitgebern „offizieller“ vor.

---

## **Beitrag von „chilipaprika“ vom 14. Mai 2021 21:40**

was?! Eine Schulleitung darf einen negativen Test bescheinigen? Auf welcher Grundlage denn? Sind die bescheinigten Tests nicht ausschliesslich welche, wo jemand mit medizinischem Hintergrund etwas in meine Nase-/ Rachen reinschiebt und selbst einschätzt, dass er es richtig ausführt? Das kann doch der Schulleiter nicht einfach so vom Zugucken einschätzen...

---

## **Beitrag von „Humblebee“ vom 14. Mai 2021 21:49**

### Zitat von paxson5

Aktuell benötigt man für viele Aktivitäten einen negativen Selbsttest. Da wäre es natürlich schön, wenn man ohne großen Aufwand eine Bescheinigung erhalten könnte. Dürfte die Schulleitung einen (unter Aufsicht durchgeföhrten) Selbsttest bescheinigen? Im Prinzip ist ja das Land mein Arbeitgeber, aber das „Land“ sehe ich so selten. Ein passendes Formular für Arbeitgeber findet sich ja leicht, im meinen Fall auf niedersachsen.de

Wie wird das an Eurer Schule gehandhabt?

---

Also, zum einen glaube ich, meine SL würde sich bedanken, wenn ständig jemand bei ihnen wegen eines solchen Tests angelatscht käme. Zum anderen müssen doch diese Selbsttests direkt vor Ort - also z. B. unter Aufsicht von jemanden, der in der (Außen)Gastronomie, wo man etwas essen oder trinken möchte, arbeitet und den Test dokumentiert - vorgenommen werden, oder nicht? Ansonsten benötigt man meines Wissens einen Schnelltest, den man nur in einem Testcenter (oder auch beim Arzt?; das weiß ich gar nicht, muss ich sagen) vornehmen lassen kann.

---

## **Beitrag von „Kris24“ vom 14. Mai 2021 21:57**

in Baden-Württemberg darf sie es bescheinigen

---

## **Beitrag von „smali“ vom 14. Mai 2021 22:00**

in NRW auch

---

## **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 14. Mai 2021 22:04**

In NRW gibt es einige Schulleiter, die es nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt nach einer entsprechenden Einführung dürfen. Aber inzwischen gab es wohl die Ansage, dass es nicht vorgesehen sei, dass Schulleiter die Selbsttest bescheinigen.

Ist auch gut so: in meinem kleinen Bullerbü wäre das möglich, aber an einer großen Grundschule würde ich als Schulleiter im Dreieck springen, wenn ich auch noch für Mitarbeiter die Tests bescheinigen sollte. Ich müsste sie beaufsichtigen und nehme mal an, dass ich auch dafür gerade stehen würde.

Ne, so ist besser.

kl. gr. frosch

P.S.: kann natürlich auch eine Sache der Bezirksregierungen sein, 😊

---

## **Beitrag von „DpB“ vom 14. Mai 2021 22:06**

### Zitat von paxson5

Aktuell benötigt man für viele Aktivitäten einen negativen Selbsttest.

Sicher? Dachte ich auch anfangs, aber dann stellte sich heraus, dass es zwar ein Schnelltest ist, aber einer von einem offiziellen Testzentrum.

Imaginärem höheren Wesen sei's gedankt, seit letzter Woche steht ein Testzentrum vor'm Tierpark. Ich bin glücklich 😊

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 14. Mai 2021 22:09**

### Zitat von paxson5

Aktuell benötigt man für viele Aktivitäten einen negativen Selbsttest. Da wäre es natürlich schön, wenn man ohne großen Aufwand eine Bescheinigung erhalten könnte. Dürfte die Schulleitung einen (unter Aufsicht durchgeführten) Selbsttest bescheinigen?

Im Prinzip ist ja das Land mein Arbeitgeber, aber das „Land“ sehe ich so selten. Ein passendes Formular für Arbeitgeber findet sich ja leicht, im meinen Fall auf niedersachsen.de

Wie wird das an Eurer Schule gehandhabt?

Vermutlich auch anderes Bundesland, aber ja in Berlin darf die Schulleitung das, genau wie wir verpflichtet sind den Kindern auf Anfrage das negative Ergebnis der in der Schule durchgeföhrten Selbsttests zu bescheinigen. Und die gelten dann genau wie die vom Testzentrum.

#### Zitat von chilipaprika

was?! Eine Schulleitung darf einen negativen Test bescheinigen? Auf welcher Grundlage denn? Sind die bescheinigten Tests nicht ausschliesslich welche, wo jemand mit medizinischem Hintergrund etwas in meine Nase-/ Rachen reinschiebt und selbst einschätzt, dass er es richtig ausführt? Das kann doch der Schulleiter nicht einfach so vom Zugucken einschätzen...

Bei uns sind die Tests ja offiziell auch Schnelltests und keine Selbsttests bei den Lehrern und die dürfen von allen die eine Einführung hatten durchgeföhr werden. Das dann zum medizinischen Fachwissen 😊

---

#### **Beitrag von „Humblebee“ vom 14. Mai 2021 22:12**

Ich habe jetzt noch was dazu in der aktuellsten nds. Corona-Verordnung gefunden:

"\$5a Testung

- 1) 1 In den in dieser Verordnung bestimmten Fällen, in denen auf diese Vorschrift Bezug genommen wird, muss der dort vorgesehene Test auf das Vorliegen des Corona-Virus SARS-CoV-2 durch
  1. eine molekularbiologische Untersuchung mittels Polymerase-Kettenreaktion (PCR-Testung),
  2. einen PoC-Antigen-Test zur patientennahen Durchführung, der die Anforderungen nach § 1 Abs. 1 Satz 5 der Coronavi-rus-Testverordnung (TestV) vom 8. März 2021 (BAnz AT 09.03.2021 V 1) erfüllt, oder
  3. einen Test zur Eigenanwendung (Selbsttest), der durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassen und auf der Website [https://www.bfarm.de/DE/Medizinprod...ests/\\_node.html](https://www.bfarm.de/DE/Medizinprod...ests/_node.html) gelistet ist, durchgeföhrt werden.

2 Die Testung muss vor dem Betreten der Einrichtung, des Betriebs oder Veranstaltungsorts durch die Besucherin oder den Besucher durchgeführt werden und darf maximal 24 Stunden zurückliegen.

3 Eine Testung nach Satz 1 Nr. 2 oder 3 muss

1. vor Ort unter Aufsicht der- oder desjenigen stattfinden, die oder der der jeweiligen Schutzmaßnahme unterworfen ist,

2. unter Aufsicht einer oder eines anderen stattfinden, die oder der einer Schutzmaßnahme nach dieser Verordnung oder einer entsprechenden Schutzmaßnahme nach § 28 b IfSG unterworfen ist,

3. im Rahmen einer betrieblichen Testung im Sinne des Arbeitsschutzes durch Personal, das die dafür erforderliche Ausbildung oder Kenntnis und Erfahrung besitzt, erfolgen oder

4. von einem Leistungserbringer nach § 6 Abs. 1 TestV vorgenommen oder überwacht werden. ..."

UND:

"5Im Fall eines Selbsttests nach Satz 1 Nr. 3 ist der Test von der Besucherin oder dem Besucher unter Aufsicht der oder des der Schutzmaßnahme Unterworfenen oder einer von ihr oder ihm beauftragten Person oder der Person nach Satz 3 Nr. 3 durchzuführen."

Eine Schulleitung darf demnach also keinen Selbsttest bescheinigen, oder interpretiere ich das falsch?

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 14. Mai 2021 22:17**

Ich würde sagen, nach 3 3. darf sie das, ist ja eine betriebliche Testung im Sinne des Arbeitsschutzes. Also bei uns bescheinigt sie das natürlich nur wenn das "unter Aufsicht" stattgefunden hat und nicht, wenn wir sagen, wir haben zuhause getestet.

---

### **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 14. Mai 2021 22:17**

Zu 5 kann ich nichts sagen, aber die Schulleiter hier, die es dürfen, haben wohl eine Einweisung vom Gesundheitsamt bekommen.

Zitat

3. im Rahmen einer betrieblichen Testung im Sinne des Arbeitsschutzes durch Personal, das die dafür erforderliche Ausbildung oder Kenntnis und Erfahrung besitzt, erfolgen oder

---

## **Beitrag von „Humblebee“ vom 14. Mai 2021 22:37**

Ich würde einfach mal beim zuständigen Landkreis bzw. beim Gesundheitsamt anrufen und nachfragen!

Unter den FAQ auf niedersachsen.de (<https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/vo...ung-200245.html>) fand ich gerade Folgendes:

**"Arbeitgeber können Arbeitnehmer am Arbeitsplatz testen und dies bestätigen. Kann ich, als Baubetrieb, meinen Mitarbeitern einfach einen Zweizeiler schreiben, wenn sie unter meiner Aufsicht einen Test durchführen, der dann negativ ist?"**

Eine Bescheinigung können Sie ausstellen, ein Zweizeiler reicht nicht. Ein gerne zu verwendetes Formular findet sich hier: <https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/Te...gen-198180.html>"

Wenn ich das so lese, schätze ich tatsächlich, dass die Schulleitung als "Vertreterin des Arbeitsgebers" (also des Landes Niedersachsen) verstanden werden könnte. Aber - wie gesagt - das würde ich auf jeden Fall nochmal beim LK nachfragen.

---

## **Beitrag von „Meer“ vom 14. Mai 2021 22:45**

Bei uns wurden freiwillige "geschult", bei denen kann man sich vorab melden und unter deren Aufsicht dann zu bestimmten Zeiten einen Selbsttest machen, der entsprechend bescheinigt wird.

Habs bis jetzt nicht gebraucht und werde es wohl auch so schnell nicht brauchen.

---

## **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 15. Mai 2021 06:39**

[Zitat von smali](#)

in NRW auch

Wäre mir neu.

Es war in einer Schulmail zum Schulstart nach den Osterferien die Rede davon, dass die Schule Arbeitgeberbescheinigungen zum negativen Test ausstellen darf - aber das dass etwas verschoben wird. Wenn ein Schulleiter aktuell solche Bescheinigungen ausstellt, ohne andere Regelung, empfände ich das als sehr fragwürdig.

1. Bei einer positiven Corona-Testung in der Schule muss eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt erfolgen. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat jetzt ausdrücklich klargestellt, dass diese Pflicht aus § 6 in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Nr. 7 Infektionsschutzgesetz abzuleiten ist. Im Übrigen sollte in der besonders belastenden Anlaufzeit die Testung der Lehrerinnen und Lehrer nicht durch die Ausstellung von sog. Arbeitgeberbescheinigungen über negative Selbsttestungen belastet werden. Da es sich dabei aber um ein attraktives Angebot für alle an Schulen Beschäftigten handelt, sollen hierfür zeitnah die Voraussetzungen geschaffen werden.

Schulmail vom 14.4

---

### **Beitrag von „Kalle29“ vom 15. Mai 2021 08:09**

Das Land NRW hat das zumindest mal in einer Pressemitteilung (ich glaube vom Laumann) so angekündigt. Werde ich nicht machen. Jeder, der mal eine Klasse beim Selbsttest beaufsichtigen musste wird wohl bestätigen, dass man nicht guten Gewissens bestätigen kann, dass alle sich das Stäbchen ausreichend tief in die Nase geschoben haben. Ich hab auch keine Chance, das irgendwie zu überwachen.

Wenn man dann noch im Hinterkopf behält, dass die Tests bei symptomlosen sowieso nicht besonders zuverlässig sind, kann man die Testgeschichte zum Betreten von Geschäften auch gleich sein lassen.

---

### **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 15. Mai 2021 08:50**

Es geht ja nicht darum, dass du den Schülern Arbeitgeberbescheinigungen ausstellst, sondern dass das schulische Personal welche bekommt.

---

**Beitrag von „Ilse2“ vom 15. Mai 2021 09:09**

Meine Schulleitung in NRW macht das für die Mitarbeiter, die eine Bescheinigung benötigen. Sie sagt, da die Schule als Behörde gilt, darf sie das. Ich war Mittwoch beim Frisör und hatte dafür die Bescheinigung aus der Schule.

---

**Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 15. Mai 2021 09:13**

Wie weiter oben erwähnt, halte ich für fragwürdig und rechtlich sehr wackelig.

---

**Beitrag von „paxson5“ vom 15. Mai 2021 09:43**

Vielen Dank für eure zahlreichen Rückmeldungen und den Einblick in andere Schulen und auch Bundesländer.

---

**Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 15. Mai 2021 09:43**

Bei uns konnten sich sogar die SuS so einen Schein geben lassen. Beim Frisör und in Läden reichte offenbar ein zu Hause durchgeföhrter Test, ich bekomme das aber nicht so richtig mit, weil ich das alles nach wie vor nicht nutze und sich aller 3 Tage was ändert.

---

**Beitrag von „Friesin“ vom 15. Mai 2021 09:48**

gestern in der Kreisstadt: Tests nur vom Testzentrum oder Arzt.

2 Testzentren gibt es in der Stadt, dort ging es recht zügig, obwohl Freitag früher Nachmittag als Hochzeit gilt.

Komisches Gefühl übrigens:

Ich dachte immer: jetzt hast du gerade einen frischen Test, dann guck doch mal, was du jetzt noch so alles erledigen kannst 😊

---

### **Beitrag von „Djino“ vom 15. Mai 2021 10:09**

Die Frage ist wohl, inwiefern eine Schulleitung als "fachkundig" einzustufen ist:

Zitat

Arbeitgebende sind verpflichtet, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nicht im HomeOffice arbeiten, **mindestens zwei Mal pro Woche** einen Corona-Antigentest anzubieten. Insofern der Test unter fachkundiger Leitung durchgeführt wird, kann die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber eine Testbescheinigung ausfüllen. [Unterstreichung durch mich.]

---

"Spannend" bei der Einführung der Tests an Schulen in NDS ist ja, dass Schulleitungen zwar Lehrkräfte (und diese SuS) in die Nutzung einweisen sollten - Schulleitungen selbst aber keine Einweisung erhielten. "Fachkundig" würde ich anders definieren.

---

### **Beitrag von „Kalle29“ vom 15. Mai 2021 14:01**

Zitat von Karl-Dieter

Es geht ja nicht darum, dass du den Schülern Arbeitgeberbescheinigungen ausstellst, sondern dass das schulische Personal welche bekommt.

---

Für mich jetzt doof, dass ich meine Quelle auf der Seite vom MAGS nicht mehr finde, aber ich bin mir recht sicher, dass dort "zur Verbesserung der Akzeptanz" erwähnt wurde, dass zukünftig Tests in der Schule auch fürs Shoppen gelten sollen. Aber da ich es jetzt nicht mehr finde gilt wohl auch für mich "Keine Quelle, kein Fakt!"

---

## **Beitrag von „Kalle29“ vom 15. Mai 2021 14:02**

### Zitat von Djino

Die Frage ist wohl, inwiefern eine Schulleitung als "fachkundig" einzustufen ist:

Die MitarbeiterInnen in den Schnelltestzentren sind glaube ich auch in vielen Fällen nur unterwiesene Personen. Die sind aber immerhin direkt am Nasenloch dran und können selbst prüfen, ob alles richtig gemacht wurde. 😊

---

## **Beitrag von „Pet“ vom 15. Mai 2021 14:06**

Saarland:

Unter Aufsicht der Schulleitung oder einer weiteren, von ihr bestimmten Person, führen wir zweimal die Woche einen Selbsttest durch.

Danach erhalten die Kollegen und sonstigen Mitarbeiter der Schule das Zertifikat.

Diese Bescheinigung ist dann 24 Stunden gültig. Es ist die gleiche Bescheinigung, die ich auch im Testzentrum erhalte.

---

## **Beitrag von „state\_of\_Trance“ vom 15. Mai 2021 14:21**

Ihr überschätzt für Fachkundigkeit der Testzentren aber maßlos. Ihr tut ja so als wäre dieser Test ein Hexenwerk.

Ich war schon an vielen verschiedenen Stellen zum Test und einerseits sind viele auch zum Popeltest umgestiegen und werben auch damit und andererseits wird auch der "richtige" Test meist nur äußerst "schnell" durchgeführt. Da fühlen sich meine Schüler gefühlt besser aus.

Es spricht außer dem organisatorischen Aufwand überhaupt nichts dagegen, dass die Schulleitung eine solche Bescheinigung ausstellt.

---

## **Beitrag von „CDL“ vom 15. Mai 2021 14:38**

### Zitat von Djino

Die Frage ist wohl, inwiefern eine Schulleitung als "fachkundig" einzustufen ist:

(...)

Also bitte, ich habe ein 3minütiges Youtube-Video gesehen ehe ich zum ersten Mal die Selbsttests angeleitet habe. Mehr Expertise geht ja wohl auch als SL nicht. 😊

---

## **Beitrag von „Kalle29“ vom 15. Mai 2021 14:45**

### Zitat von state\_of\_Trance

Ich war schon an vielen verschiedenen Stellen zum Test und einerseits sind viele auch zum Popeltest umgestiegen

### Zitat von state\_of\_Trance

Da führen den meine Schüler gefühlt besser aus.

Yo, hier wird auch nur in der Nase gebohrt. Aber immerhin so tief, das man es merkt. Den zweiten Teil kann ich leider null bestätigen. Ich kann es optisch immer nur bei einer kleinen Zahl von SuS sehen, aber ich würde schätzen, ca. 1/3 der SuS schiebt das Teil nicht mal die notwendigen 2 cm rein - da sieht man noch den Rest vom Watteoberteil. Ganz im Ernst: Das bestätige ich niemandem!

Der Test an sich ist kein Hexenwerk. Meine Tochter ( sieben Jahre alt) macht den absolut problemlos richtig. Wenn aber jemand keine Lust hat, das zu machen, macht er es eben nicht richtig. Bei uns in der Familie müssen alle beim Test niesen. Das ist sicherlich nicht bei jedem der Fall. In der Klasse gibt es vielleicht eine Person, die beim Test niest. Da erscheint mir die Quote doch etwas gering zu sein.

---

## **Beitrag von „Meer“ vom 15. Mai 2021 14:48**

Den SuS würde ich es auch nicht bestätigen, soweit kann man ja auch gar nicht alle im Blick haben.

In der letzten Klasse schienen mir die das allerdings alle recht genau zu nehmen. Das Nieskonzert war auch groß....

Dank neuem Stundenplan habe ich ab kommender Woche auch häufiger das Vergnügen mit den Tests...

---

### **Beitrag von „state\_of\_Trance“ vom 15. Mai 2021 14:48**

Dann machen meine Schüler ihn wohl "richtiger", denn es niesen sehr viele (ich zuahsue auch...).

Es niesen mir ehrlich gesagt fast zu viele und ich bin nicht empfindlich.

---

### **Beitrag von „pepe“ vom 15. Mai 2021 14:49**

#### Zitat von kleiner gruener frosch

... aber an einer großen Grundschule würde ich als Schulleiter im Dreieck springen, wenn ich auch noch für Mitarbeiter die Tests bescheinigen sollte. Ich müsste sie beaufsichtigen und nehme mal an, dass ich auch dafür stehen würde.

Die Schulleitungen haben sicher besseres zu tun, als Tests zu beaufsichtigen und zu bescheinigen? Ich würde gar nicht auf so eine Idee kommen! Was spricht gegen die kostenlosen Testzentren (die es hier an jeder Ecke gibt)? Ich habe mich da jetzt schon oft testen lassen, die Bescheinigung kommt nach 10 bis 15 Minuten per E-Mail und damit entfällt auch mein Popel-Selbsttest in der Schule. Also warum die Schulleitung damit belasten?

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 15. Mai 2021 14:49**

### Zitat von Kalle29

aber ich würde schätzen, ca. 1/3 der SuS schiebt das Teil nicht mal die notwendigen 2 cm rein - da sieht man noch den Rest vom Watteoberteil. Ganz im Ernst: Das bestätige ich niemandem!

---

Wenn das aber die Vorgabe deines AG ist, dann musst auch du dies bestätigen

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 15. Mai 2021 14:52**

#### Zitat von pepe

Die Schulleitungen haben sicher besseres zu tun, als Tests zu beaufsichtigen und zu bescheinigen? Ich würde gar nicht auf so eine Idee kommen! Was spricht gegen die kostenlosen Testzentren (die es hier an jeder Ecke gibt)? Ich habe mich da jetzt schon oft testen lassen, die Bescheinigung kommt nach 10 bis 15 Minuten per E-Mail und damit entfällt auch mein Popel-Selbsttest in der Schule. Also warum die Schulleitung damit belasten?

---

Es ist zusätzliche Zeit, Testzentren gibts eben nicht überall und wo genau liegt das Problem das mal von der Schulleitung bestätigen zu lassen. Bei uns macht das die Sekretärin.

Und da reicht es zu sagen, ich teste jetzt und ihr dann das Ergebnis zu zeigen.

Bescheinigungen brauchen hier manchmal mehr als 12 Stunden, dann kann man es auch lassen.

Bei uns ist das keinerlei Problem für die Schulleitung bzw. jeder, der die Tests bei anderen durchführen darf (inzwischen mehr als 15 bei 70 Mitarbeitern) darf das bescheinigen und teilweise machen die die Tests dann auch.

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 15. Mai 2021 14:56**

#### Zitat von Kalle29

Yo, hier wird auch nur in der Nase gebohrt. Aber immerhin so tief, das man es merkt. Den zweiten Teil kann ich leider null bestätigen. Ich kann es optisch immer nur bei einer kleinen Zahl von SuS sehen, aber ich würde schätzen, ca. 1/3 der SuS schiebt das Teil nicht mal die notwendigen 2 cm rein - da sieht man noch den Rest vom Watteoberteil. **Ganz im Ernst: Das bestätige ich niemandem!**

(...)

Ich würde das auch persönlich niemandem bescheinigen, obwohl das Schulen in BW machen können. Diese Verantwortung will und werde ich nicht übernehmen.

#### Zitat von Kalle29

(...)

Der Test an sich ist kein Hexenwerk. Meine Tochter ( sieben Jahre alt) macht den absolut problemlos richtig. Wenn aber jemand keine Lust hat, das zu machen, macht er es eben nicht richtig. **Bei uns in der Familie müssen alle beim Test niesen. Das ist sicherlich nicht bei jedem der Fall. In der Klasse gibt es vielleicht eine Person, die beim Test niest. Da erscheint mir die Quote doch etwas gering zu sein.**

Also ich musste bislang noch nie niesen (egal ob Selbsttest oder fremd vorgenommener Schnelltest), insofern würde ich das jetzt nicht unbedingt als Indikator werten, wie gründlich der Test war, verstehe aber ansonsten, was du meinst, denn natürlich sehe ich bei 30 SuS im Raum nicht bei jedem, ob das Stäbchen überhaupt tief genug drinnen ist, ob dann tatsächlich die Nasenwand abgestrichen wird oder die Watte in der Lösung richtig ausgedrückt wird sehe ich gar nicht.

#### Zitat von Susannea

Wenn das aber die Vorgabe deines AG ist, dann musst auch du dies bestätigen

Nö, muss ich nicht, muss ggf. die Schule, dafür gibt es aber eine Besoldungsstufe über meiner, die das entweder verantworten kann und mag oder ihre Bedenken dem Dienstherrn gegenüber zum Ausdruck bringen wird.

---

#### **Beitrag von „pepe“ vom 15. Mai 2021 14:57**

### Zitat von Susannea

Testzentren gibts eben nicht überall und wo genau liegt das Problem das mal von der Schulleitung bestätigen zu lassen.

Allein in meinem Wohnumfeld gibt es 4 Testzentren. Ein paar Meter von der Schule entfernt auch.

Und die Aussage der Selbsttests ist halt nicht so zuverlässig wie ein "richtiger" Abstrich. Ebensowenig die Bescheinigungen darüber.

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 15. Mai 2021 15:00**

#### Zitat von Susannea

Es ist zusätzliche Zeit, Testzentren gibts eben nicht überall und wo genau liegt das Problem das mal von der Schulleitung bestätigen zu lassen. Bei uns macht das die Sekretärin.

(...)

Unsere würde sich da wahrscheinlich weigern mit dem berechtigten Hinweis, dass sie für diese Verantwortung im Vergleich zu uns Lehrkräften nicht gut genug bezahlt wird. (Tolle Kollegin!) Ich übernehme diese Weisheit sehr gerne und übergebe an die SL, die darf sich, wie bereits beschrieben, damit in der einen oder anderen Weise herumschlagen.

---

### **Beitrag von „Kalle29“ vom 15. Mai 2021 15:00**

#### Zitat von Susannea

Wenn das aber die Vorgabe deines AG ist, dann musst auch du dies bestätigen

Sehe ich wie CDL. Der Dienstherr kann gerne anweisen, dass ich bestätigen muss, wenn ich eine ordnungsgemäße Durchführung festgestellt habe. Wenn ich das nicht kann, weil ich z.B. nicht überall gucken kann, dann kann ich auch nichts bestätigen. Kann ja nicht lügen. Alternativ

mache ich gerne den Test so oft neu, bis ich das bei allen gesehen habe ODER ich teste die SuS einzeln so, dass ich kontrollieren kann. Dürfte dann mit einer Doppelstunde zeitlich etwas eng werden, aber wenn mein Dienstherr das so will, würde ich das machen - könnte auch teuer werden bei der Unmenge an Tests, die dann verbraucht werden. Ist aber noch Spekulation, ich warte mal ab.

#### Zitat von CDL

Also ich musste bislang noch nie niesen (egal ob Selbsttest oder fremd vorgenommener Schnelltest), insofern würde ich das jetzt nicht unbedingt als Indikator werten, wie gründlich der Test war, versteh aber ansonsten, was du meinst, denn natürlich sehe ich bei 30 SuS im Raum nicht bei jedem, ob das Stäbchen überhaupt tief genug drinnen ist, ob dann tatsächlich die Nasenwand abgestrichen wird oder die Watte in der Lösung richtig ausgedrückt wird sehe ich gar nicht.

---

Ich denke auch nicht, dass jeder niesen muss. 😊 Aber keiner erscheint mir - in meiner kleinen Welt - doch seltsam.

---

#### **Beitrag von „Kalle29“ vom 15. Mai 2021 15:02**

Die ganze Diskussion hier und eure Beschreibungen zeigen mir übrigens gut, warum ich keinerlei Angebote in Anspruch nehme, für die ich einen Test vorweisen muss. Ich kann nämlich nur für mich ganz gut garantieren, dass ich mich richtig getestet habe.

---

#### **Beitrag von „Kris24“ vom 15. Mai 2021 15:24**

auch ich bekäme ohne Probleme den Test und auch meine Schüler erhalten ihn alle, wenn ich sie nicht aktiv positiv melde. Es wurde nur darauf hingewiesen, dass die 15 Minuten abgewartet werden müssten, es gab wohl Fälle, in denen bereits nach 5 Minuten der Test in der Mülltüte entsorgt wurde

(Ich suche die Geschäfte aktuell daher auch erst nach meiner 2. Impfung auf und nur, wenn sie leer genug sind.)

---

## **Beitrag von „Kalle29“ vom 15. Mai 2021 16:26**

### Zitat von Kris24

auch ich bekäme ohne Probleme den Test und auch meine Schüler erhalten ihn alle, wenn ich sie nicht aktiv positiv melde. Es wurde nur darauf hingewiesen, dass die 15 Minuten abgewartet werden müssten, es gab wohl Fälle, in denen bereits nach 5 Minuten der Test in der Mülltüte entsorgt wurde

(Ich suche die Geschäfte aktuell daher auch erst nach meiner 2. Impfung auf und nur, wenn sie leer genug sind.)

---

Erzähl mal, wie das bei euch abläuft? Nach Ablauf der Zeit bekommen die einen Nachweis über den Test? Wer verteilt die? Was steht denn auf dem Attest drauf?

---

## **Beitrag von „Kris24“ vom 15. Mai 2021 17:28**

es steht der Name vom Schüler vorgedruckt auf dem Zettel und man kann sich im Laufe des Schultages einen Stempel im Sekretariat abholen (Platz ist für mehrere Stempel)

Was genau auf dem Zettel steht, weiß ich nicht, weil ich keinen geholt habe, man kann damit aber einkaufen gehen. Ich muss positiv getestete Schüler gleich melden. Sie müssen sofort die Schule verlassen, können sich also später keinen Stempel mehr holen.

(Natürlich gibt es da viele Missbrauchsmöglichkeiten. Ich denke, es ist Folge, was wir seit einem Jahr erleben. Es werden Regeln aufgestellt, die nicht eingehalten werden können und andere werden eingehalten, die unsinnig sind. Jetzt möchte man es von oben so und die Schule vor Ort hat es umzusetzen. Wie? Darüber wird von oben nicht nachgedacht bzw. nur, die Leute sollen wieder einkaufen können. Bei uns hängt die Gesamtzahl der Infizierten und Toten grundsätzlich mindestens zwei Tage hinterher. Die 7-Tage-Inzidenzzahl ist also höchstens eine 5-Tage-Inzidenzzahl.)

---

## **Beitrag von „Plattenspieler“ vom 15. Mai 2021 17:57**

### Zitat von Susannea

Wenn das aber die Vorgabe deines AG ist, dann musst auch du dies bestätigen

---

Die meisten hier sind Beamt\*Innen und haben keinen AG.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 15. Mai 2021 18:00**

### Zitat von Plattenspieler

Die meisten hier sind Beamt\*Innen und haben keinen AG.

---

Naja, dann ist es der Dienstherr, das macht keinen Unterschied. Auch wenn der dies anordnet muss dies ausgeführt werden.

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 15. Mai 2021 18:06**

außer ich sag erstmal nein.

Ehrlich gesagt überrascht es mich am meisten von dir. Du schickst doch deine Kinder zur Zeit nicht in die Schule, weil du den Eltern der Mitschüler:innen (zurecht!!) nicht vertraust / unterstellst, dass sie möglicherweise sagen, getestet zu haben, ohne es gemacht zu haben. Aber jetzt hast du kein Problem, dass du irgendwo in Kontakt mit Menschen bist, die offiziell als "getestet" (negativ) gelten, aber deren Test basiert auf ein "irgendein Vorgesetzter hat es abgestempelt" ?

Ich muss jetzt genauso wie Kalle sagen: ich werde dabei nur bestätigt, warum mir dieses "alle Getesteten sind sicher" nicht vertraue. (sowieso nicht, man weiß, dass es eine Momentaufnahme ist und jetzt sind die Testergebnisse zum Teil 48 Stunden Zugang zu einiges...)

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 15. Mai 2021 18:13**

### Zitat von chilipaprika

außer ich sag erstmal nein.

Nein, das darfst du nicht. Das weißt du selber und ist hier klar kommuniziert worden, das ist ein Dienstvergehen, genauso wie Tests nicht durchzuführen oder nicht zu beaufsichtigen.

Nein, dass diese Tests sicher sind, sagt niemand, aber sie sind genauso sicher oder unsicher, wie im Testzentrum, denn auch dort werden nicht immer alle Tests korrekt gelagert, nicht immer alles korrekt durchgeführt usw.

Und du bescheinigst es ja nicht, sondern du stellst die Bescheinigung nur im Namen des Dienstherren aus bzw. gibst sie sogar nur raus, also trägt der auch die Verantwortung.

Bei uns steht da nichts weiter drauf als, dass ein Selbsttest unter Aufsicht durchgeführt wurde und dieser negativ war und damit den Voraussetzungen nach dem Paragraphen der Verordnung entspricht. **Von korrekt steht dort nirgends was!**

Das ein Teil der Tests evtl. nicht korrekt ausgeführt ist, das ist denke ich jedem klar und genau deshalb sind eben negativ getestete und vollständig geimpfte noch ähnlich riskant infektiös zu sein.

Das sage ich ja schon seit Wochen, dass dies kein Risiko der Ansteckung ausschließt, sondern nur reduziert, so wie Masken, AHA usw eben auch und in der Summe macht es das alles sicherer.

Hier darfst du teilweise vor den Läden selber die Tests durchführen und das reicht, meinst du das ist sicherer und korrekter als in der Schule?!? Ich denke wohl eher nicht, entspricht aber trotzdem den Vorschriften!

Übrigens arbeiten wir doch die ganze Zeit in der Schule so, dass wir hoffen müssen, dass alle Kollegen das korrekt ausgeführt haben, wo ist da das Risiko anders als wenn das schriftlich bestätigt wird?

Edit: Und wie gesagt, bei uns führen die meisten der bestätigten Tests (wobei das in der ganzen Zeit sicher bei Schülern und Kollegen weniger als 100 sind bei 70 Kollegen und 500 Schülern) die Leute des Testteams statt, die eine Einweisung hatten.

---

### **Beitrag von „Djino“ vom 15. Mai 2021 18:39**

### Zitat von Kris24

es steht der Name vom Schüler vorgedruckt auf dem Zettel und man kann sich im Laufe des Schultages einen Stempel im Sekretariat abholen

---

Das bedeutet, dass rein theoretisch all eure SuS und all eure KuK ins Sekretariat laufen (könnten), um einen Stempel zu bekommen?

Natürlich haben die sich gerade (in den letzten ~8 Stunden) alle mit einem Selbsttest negativ getestet. Trotzdem finde ich, dass Arbeits- und Gesundheitsschutz für Sekretärinnen anders aussieht.

---

### **Beitrag von „yestoerty“ vom 16. Mai 2021 19:48**

Und vor allem hat die Sekretärin doch gar keinen Überblick ob die Klasse nicht erst zur 5. Stunde hat und noch gar nicht getestet ist. Die Schülerin in Gruppe B ist und heute gar nicht getestet wurde...

---

### **Beitrag von „laleona“ vom 16. Mai 2021 19:55**

An der Schule meines Mannes hat eine Kollegin "eine Fortbildung" gemacht (so drückte sich mein Mann aus, ich hab nicht weiter nachgefragt) und sie darf nun negative Selbsttests bescheinigen.

Private Schule, kirchlicher Träger, falls das von Interesse ist.

---

### **Beitrag von „state\_of\_Trance“ vom 16. Mai 2021 19:56**

Das Personal in den Testzentren macht auch nur eine "Fortbildung". Von daher, wie schonmal geschrieben, ich sehe da kein Problem.

---

## **Beitrag von „pepe“ vom 16. Mai 2021 20:02**

Zitat von state\_of\_Trance

Testzentren

---

Dort werden aber keine "Selbsttests" gemacht. Sondern etwas aussagestärkere Abstriche, deren Bescheinigung eher Sinn macht.

## **Beitrag von „state\_of\_Trance“ vom 16. Mai 2021 20:07**

Zitat von pepe

Dort werden aber keine "Selbsttests" gemacht. Sondern etwas aussagestärkere Abstriche, deren Bescheinigung eher Sinn macht.

---

Kommt drauf an, viele sind da auch auf den vorderen Nasenbereich umgestiegen.

Man kann da natürlich argumentieren, dass der Abstrich wenigstens von einer anderen Person durchgeführt wird, aber die Unterschiede sind mittlerweile sehr gering bis nicht vorhanden.

---

## **Beitrag von „pepe“ vom 16. Mai 2021 20:09**

Zitat von state\_of\_Trance

Kommt drauf an, viele sind da auch auf den vorderen Nasenbereich umgestiegen.

---

Ich war - glaube ich - sieben Mal im Testzentrum, genauer gesagt in zwei verschiedenen. Rachenabstrich oder ganz tief in die Nase - drunter haben sie es nicht gemacht.

---

## **Beitrag von „Humblebee“ vom 16. Mai 2021 20:17**

### Zitat von pepe

Ich war - glaube ich - sieben Mal im Testzentrum, genauer gesagt in zwei verschiedenen. Rachenabstrich oder ganz tief in die Nase - drunter haben sie es nicht gemacht.

---

Ich war zwar erst fünfmal im Testzentrum (des DRK) und bekam dort bisher immer einen tiefen Abstrich in der Nase. Es sind dort natürlich auch DRK-Angehörige, die die Tests durchführen, und daher kam mir das schon einigermaßen "professionell" vor 😊 .

---

### **Beitrag von „state\_of\_Trance“ vom 16. Mai 2021 20:21**

Dann war es dort so, gibt aber mittlerweile auch genug andere. Zwei ist ja nun keine relevante Stichprobe, ich war an mindestens 10 verschiedenen und habe alle Varianten durch.

Hier mal ein lokales Beispiel, was mit Tests im vorderen Bereich wirbt:  
<https://www.schnelltestrangingen.de/>

Und es sind nicht die einzigen. Aber offensichtlich erzähle ich ja Schwachsinn.

---

### **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 16. Mai 2021 20:26**

Unabhängig davon, wie in den Testzentren der Test durchgeführt wird: ich kann als Schulleiter nicht bestätigen, dass die Tests in der Klasse korrekt durchgeführt wurden.

1. weil ich nicht dabei bin.

2. weil ich (selbst wenn ich dabei wäre) nicht alle Kinder gleichzeitig im Blick haben kann und daher nicht bestätigen kann, dass jeder Schritt vom Kind korrekt durchgeführt wurde.

Und 2) ist der große Unterschied zum Testzentrum: da es dort keine Selbsttests sind, kann man davon ausgehen, dass die Mitarbeiter den Test nach Ausbildung korrekt durchführen.

Ergo: ich sehe keine Möglichkeit für mich als Schulleiter, einen entsprechenden Test rechtsicher bestätigen zu können.

## **Beitrag von „Humblebee“ vom 16. Mai 2021 20:26**

### Zitat von state\_of\_Trance

Aber offensichtlich erzähle ich ja Schwachsinn.

---

Das hat ja keiner behauptet. Ich habe nur von meinen "Erlebnissen" im Testzentrum berichtet. Übrigens habe ich mir extra das des DRK ausgesucht (das zudem praktischerweise von meinem Haus aus schnell erreichbar ist), gerade weil ich den Test lieber von etwas professionellere Mitarbeiter\*innen als von "mal eben Fortgebildeten" durchgeführt haben wollte.

---

## **Beitrag von „state\_of\_Trance“ vom 16. Mai 2021 20:29**

Na gut ☺

Aber ihr klangt als würdet ihr mir nicht glauben wollen, dass längst nicht mehr überall der "tiefe Abstrich" gemacht wird. Ich hatte echt schon Rachen+beide Nasenlöcher vorne, ein Nasenloch tief, beide Nasenlöcher tief, beide vorne, nur Rachen,...

Da sind offenbar alle Permutationen möglich.

---

## **Beitrag von „SwinginPhone“ vom 16. Mai 2021 20:41**

„Unser“ Testzentrum hat jetzt angekündigt, keine tiefen Nasenabstriche mehr zu machen. Wir sind in der Zeit des Wandels.  


---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 16. Mai 2021 21:41**

### Zitat von yestoerty

Und vor allem hat die Sekretärin doch gar keinen Überblick ob die Klasse nicht erst zur 5. Stunde hat und noch gar nicht getestet ist. Die Schülerin in Gruppe B ist und heute gar nicht getestet wurde...

Naja, den Überblick hätte sie bei uns schon, es kommen alle in zwei Schichten und jeden Tag und viel wichtiger, es gibt keine Pausen zwischendurch, also kann das Kind erst nach seinem Unterricht kommen, aber bei uns ist ja bereits vorher gestempelt und der Lehrer gibt die gültige Bescheinigung dann eben aus (aber wirklich nur auf Nachfrage).

Zitat von kleiner gruener frosch

Ergo: ich sehe keine Möglichkeit für mich als Schulleiter, einen entsprechenden Test rechtsicher bestätigen zu können.

Doch, das könntest du, denn dort steht nichts von korrekt durchgeführt, sondern nur unter Aufsicht (und das ist er bei einem Lehrer im Raum) durchgeführt hat. Mehr sehen die meisten Verordnungen auch nicht vor.

---

**Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 16. Mai 2021 21:48**

Susanne - Ehrlich gesagt ist mir egal, was da steht. Ich würde nur einen Selbsttest bestätigen, von dem ich genau weiß, dass er korrekt durchgeführt wurde. Und warum? Weil es richtig ist.

---

**Beitrag von „Susannea“ vom 16. Mai 2021 21:49**

Zitat von kleiner gruener frosch

Susanne - Ehrlich gesagt ist mir egal, was da steht. Ich würde nur einen Selbsttest bestätigen, von dem ich genau weiß, dass er korrekt durchgeführt wurde. Und warum? Weil es richtig ist.

Und was machst du, wenn die Anweisung ist, du musst die Ausführung bestätigen?

---

## **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 16. Mai 2021 21:56**

Susanne - es ist keine Anweisung für mich.

ich habe explizit von "Ich" gesprochen:

Zitat

Ergo: ich sehe keine Möglichkeit für mich als Schulleiter, einen entsprechenden Test rechtsicher bestätigen zu können.

Nach meinem letzten Stand der Dinge lebe und arbeite ich in NRW - da interessieren mich die Regelungen aus Berlin/Brandenburg nicht. Du brauchst also auch nicht damit zu argumentieren um mir zu sagen, was ICH in NRW könnte oder nicht könnte.

kl. gr. frosch

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 16. Mai 2021 21:59**

Zitat von kleiner gruener frosch

Susanne - es ist keine Anweisung für mich.

Ich habe aber explizit gefragt, was du machst, wenn das eine Anweisung für dich ist oder besser, was du machen würdest.

Ganz unabhängig vom Bundesland 😊

---

## **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 16. Mai 2021 22:00**

Meine Antwort darauf: es ist keine Anweisung für mich. "Die Hosenbeine krempelt man sich hoch, wenn man am Ufer steht", würde ich sagen.

Den Rest kannst/solltest du mit deiner Schulleitung besprechen.

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 16. Mai 2021 22:01**

### Zitat von kleiner gruener frosch

Meine Antwort darauf: es ist keine Anweisung für mich.

Gut, dann hypothetische, wenn du es andersrum nicht verstehen willst.

Was würdest du machen, wenn du eine Anweisung hättest. Dich weigern zu unterschreiben, mehr kontrollieren oder welche Möglichkeit würdest du dann sehen?

---

## **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 16. Mai 2021 22:04**

Ich verstehe dich schon. (Und diese Unterstellungen solltest du bei Gelegenheit mal lassen. Danke.)

### Zitat

"Die Hosenbeine krempelt man sich hoch, wenn man am Ufer steht", würde ich sagen.

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 17. Mai 2021 10:17**

### Zitat von kleiner gruener frosch

Ich verstehe dich schon. (Und diese Unterstellungen solltest du bei Gelegenheit mal lassen. Danke.)

Dann solltest du evtl. nicht deine Antworten erst hinterher so ergänzen, dass sie klarer werden und nun so darstehen, als ob ich sie nur nicht gelesen habe. Denn die Antwort kam ja erst später von dir!

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 17. Mai 2021 10:24**

### Zitat von kleiner gruener frosch

Den Rest kannst/solltest du mit deiner Schulleitung besprechen.

Warum sollte ich Fragen an dich mit meiner Schulleitung besprechen?

Hier ist die Anweisung und es werden die Bescheinigungen für Schüler und Lehrer erstellt und gelten und nirgends steht was von korrekter Durchführung, sondern nur von der Befundmitteilung, das reicht aber.

Und da das ja klar und wahr ist, ist das auch kein Problem das zu unterschreiben (wenn man den Test bzw. das Ergebnis gesehen hat).

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 17. Mai 2021 10:27**

ich bin weder Schulleitung noch in deinem Bundesland (noch in der Schule zur Zeit, haha), ICH würde der Anweisung widersprechen.

Sorry, ich setze nicht meine Unterschrift unter einer Bescheinigung, die bestätigt, jemand sei "gesund" (selbst wennes klar ist, dass es sich um eine Momentaufnahme handelt).  
und ja, ich überschätze das Personal an den Teststationen aber dort unterschreibt ein Arzt.  
Wenn er kein Problem hat, seinen Mitarbeiter\*innen zu vertrauen, sein Ding.

Was kommt noch? Ich bestätige, dass jemand gut Auto fahren kann?

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 17. Mai 2021 10:32**

#### Zitat von chilipaprika

und ja, ich überschätze das Personal an den Teststationen aber dort unterschreibt ein Arzt.

Bei uns haben die Stellen die Tests durchführen gar keine Ärzte, das sind meist Pfleger, Apotheker o.ä. oder Leute mit genau so einer Einweisung, wie wir sie auch haben, 5 Minuten Erklärung oder Youtube Video.

### Zitat von chilipaprika

Sorry, ich setze nicht meine Unterschrift unter einer Bescheinigung, die bestätigt, jemand sei "gesund"

Das tun die nicht, sie sagen nur, dass du ein negatives Testergebnis gesehen hast.



---

### **Beitrag von „state\_of\_Trance“ vom 17. Mai 2021 10:34**

Da kann sich jeder bewerben, der lernt dann kurz, wo das Stäbchen hingehört und fertig.

---

### **Beitrag von „smali“ vom 17. Mai 2021 10:36**

Guten Morgen,

Ich habe gerade in der Schule nochmal nachgeschaut, unsere Schulleitung hat ein offizielles Formular mit nrw Wappen darauf bekommen, ich weiß allerdings nicht ob vom Schulamt der BezReg. Allerdings weiter westlich als deine, Frosch , glaube ich...

Und dieses Formular unterschreibt die Sekretärin, wenn wir den Test bei ihr, also unter ihrer Aufsicht durchführen.

Dort ist dann angekreuzt "Selbsttest unter Aufsicht".

Schüler haben diese Möglichkeit nicht..

Liebe Grüße

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 17. Mai 2021 10:48**

klar, das Personal. Aber die Unterschrift kommt von einem Arzt. Also zumindest beim Testzentrum in meiner Stadt, das von einem Apotheker betrieben wird, er brauchte dafür die Partnerschaft zu einem Arzt. Ob sich das in den letzten Wochen geändert hat, weiß ich nicht. Da ich in den letzten Wochen keinen Schnelltest gemacht habe, kann ich nicht nachschauen, wer der Name unten ist.

MEINEN Namen möchte ich da nicht hinschreiben, kann jeder machen, was er will. Ich hab da genug Bauchschmerzen, was ich mit bestimmten Noten in der Oberstufe angeblich alles bescheinige.

---

### **Beitrag von „Kiggle“ vom 17. Mai 2021 16:25**

#### Zitat von state\_of\_Trance

Man kann da natürlich argumentieren, dass der Abstrich wenigstens von einer anderen Person durchgeführt wird, aber die Unterschiede sind mittlerweile sehr gering bis nicht vorhanden.

Bei mir gibt es ein Testzentrum, wo man sich unter Aufsicht das Stäbchen selbst einführt. Bescheinigung über negativen Test gibt es natürlich, genauso gültig wie andere auch.

---

### **Beitrag von „Der Germanist“ vom 17. Mai 2021 17:52**

#### Zitat von chilipaprika

Aber die Unterschrift kommt von einem Arzt. Also zumindest beim Testzentrum in meiner Stadt, das von einem Apotheker betrieben wird, er brauchte dafür die Partnerschaft zu einem Arzt.

Das ist aber laut Coronateststrukturverordnung NRW nicht notwendig.

#### Zitat von smali

Ich habe gerade in der Schule nochmal nachgeschaut, unsere Schulleitung hat ein offizielles Formular mit nrw Wappen darauf bekommen, ich weiß allerdings nicht ob

vom Schulamt der BezReg.

Das Formular kommt aus dem SchILD-Forum. Minister Laumann hat mal auf einer Pressekonferenz vor einigen Wochen aus einer Laune heraus gesagt, dass die Schulleitungen für die Lehrkräfte ein negatives Ergebnis bestätigen können, wenn sie die Aufsicht über den Test geführt haben.

Laut Aussage meiner Bezirksregierung ist die Verwendung des Formulars möglich, wenn dies dem Gesundheitsamt angezeigt wurde.

---

### **Beitrag von „icke“ vom 17. Mai 2021 19:50**

Was ich in Berlin so absolut unsinnig finde: ich als Lehrer darf meinen Schülern eine Bescheinigung ausstellen, wenn sie sich bei mir unter Aufsicht testen. Ich selbst muss für so eine Bestätigung zu einem von der Schulleitung beauftragten Kollegen, der vorab ein halbstündiges Video gucken musste.

Das heißt also:

wenn kleine Kinder sich in der Gruppe selbst testen, reicht eine beliebige ungeschulte Lehrkraft  
wenn eine erwachsene Person (dieselbe, die die kleinen Kinder beaufsichtigen darf) sich selbst testet, braucht es eine speziell geschulte Aufsicht...

Falls mir das irgendwer logisch erklären kann, darf er das gerne tun...

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 17. Mai 2021 19:57**

Regeln, Regeln, ...

erinnerte mich gleich und schlagartig an meinen notwendigen Einbürgerungstest, den ich machen musste, weil ich keinen allgemeinen Schulabschluss in Deutschland hatte / immer noch nicht habe.

Ich hatte ja nur ein Erstes und Zweites Staatsexamen in Politik(wissenschaft). Ich durfte also ein Politik-Abitur abnehmen, musste aber nachweisen, dass ich wusste, dass der Vater seine Tochter nicht einsperren darf, nur weil er den Freund nicht mag, oder ein Kreuz an der richtigen Stelle machen, um mein Bundesland auf der Karte zu finden.

Ach, und den Deutsch-Test, den ich auch machen durfte, als ich mich an der Uni für ein Zweitstudium einschreiben wollte, NACHDEM ich ein deutsches Staatsexamen im Fach Deutsch hatte. Weil ich kein deutsches Abitur hatte.

Wir dürfen in Deutschland soviel ausführen und beibringen, was uns selbst gar nicht zugetraut wird. Unglaublich ...

(es ist übrigens woanders sicher gleich)

---

### **Beitrag von „Tom123“ vom 17. Mai 2021 20:01**

Ich meine, dass in Niedersachsen die Schulleitung es auch bescheinigen darf. Irgendwo habe ich bei uns mal ein Formular gesehen ...

---

### **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 17. Mai 2021 20:02**

smali: Ich habe die entsprechende Aussage aus dem Ministerium gefunden. Sie stand in der Schulmail vom 14. April.

#### Zitat

1. Bei einer positiven Corona-Testung in der Schule muss eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt erfolgen. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat jetzt ausdrücklich klargestellt, dass diese Pflicht aus § 6 in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Nr. 7 Infektionsschutzgesetz abzuleiten ist. **Im Übrigen sollte in der besonders belastenden Anlaufzeit die Testung der Lehrerinnen und Lehrer nicht durch die Ausstellung von sog. Arbeitgeberbescheinigungen über negative Selbsttests belastet werden. Da es sich dabei aber um ein attraktives Angebot für alle an Schulen Beschäftigten handelt, sollen hierfür zeitnah die Voraussetzungen geschaffen werden.**

Diese "zeitnahen" Voraussetzungen sind aber nach meinen Informationen offiziell noch nicht geschaffen worden.

Susannea:

gute Frage. Wobei ich mich immer noch frage, wieso du mir die Frage stellst. Sie ist für mich ja nicht relevant. (Für deine Schulleitung schon.)

Ich frage dich ja auch nicht, was es heute Abend bei uns zum Abendessen gibt (nur weil wir uns gerade unterhalten), sondern frage meine Frau.

---

### **Beitrag von „icke“ vom 17. Mai 2021 20:26**

#### Zitat von icke

Falls mir das irgendwer logisch erklären kann, darf er das gerne tun...

Man muss nur die eigene Tochter fragen! Die ist voll schlau!:)

"Bei eurem Testsystem geht es nur darum, dass der der die Aufsicht macht mehr weiß als der der sich testet!"

Das wird es sein!

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 17. Mai 2021 22:22**

#### Zitat von icke

wenn eine erwachsene Person (dieselbe, die die kleine Kinder beaufsichtigen darf) sich selbst testet, braucht es eine speziell geschulte Aufsicht...

Wir hatten ja die Einweisung vom DRK und nicht vom Video, aus Hygienegründen hat sie aber nur einer der Schule bekommen und er hat sie inzwischen an 20 andere weitergegeben, die nun auch testen und unterschreiben können. Also hier weiß derjenige nicht wirklich mehr als der der testet 😊

#### Zitat von kleiner gruener frosch

Wobei ich mich immer noch frage, wieso du mir die Frage stellst.

Ganz einfach, weil ich hoffte eben Ideen zu bekommen, die man dann weitergeben kann, wie man das bei uns sicherer gestalten könnte bzw. mit den Schulleitern umgehen kann, die querschießen (einige weigern sich ja auch das zu bestätigen trotz Anweisung).

---

### **Beitrag von „DFU“ vom 18. Mai 2021 00:47**

#### Zitat von Kalle29

Erzähl mal, wie das bei euch abläuft? Nach Ablauf der Zeit bekommen die einen Nachweis über den Test? Wer verteilt die? Was steht denn auf dem Attest drauf?

Bei uns (auch BW) gibt es auf der Homepage einen Vordruck. Die Schüler, die eine Bestätigung haben möchten, drucken den Zettel zu Hause aus, tragen den Namen und das Datum des Tests ein und melden sich vor dem Durchführen des Selbsttests beim Lehrer. Der Lehrer trägt ein, mit welchem Test getestet wurde, kreuzt nach der 15 minütigen Wartezeit an, ob das Testergebnis positiv oder negativ war, und unterschreibt. Im Anschluss darf sich der Schüler im Sekretariat noch einen Stempel holen.

Kollegen können sich testen und erhalten die Bestätigung im Sekretariat.

LG DFU

---

### **Beitrag von „DFU“ vom 18. Mai 2021 00:55**

Ergänzung: Die Bestätigungen durch die Schule waren erst ausgeschlossen, wurden dann aber mit dem 3.5.21 vom Land eingeführt.

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 18. Mai 2021 14:52**

## Zitat von icke

Was ich in Berlin so absolut unsinnig finde: ich als Lehrer darf meinen Schülern eine Bescheinigung ausstellen, wenn sie sich bei mir unter Aufsicht testen. Ich selbst muss für so eine Bestätigung zu einem von der Schulleitung beauftragten Kollegen, der vorab ein halbstündiges Video gucken musste.

Das heißt also:

wenn kleine Kinder sich in der Gruppe selbst testen, reicht eine beliebige ungeschulte Lehrkraft

wenn eine erwachsene Person (dieselbe, die die kleine Kinder beaufsichtigen darf) sich selbst testet, braucht es eine speziell geschulte Aufsicht...

Falls mir das irgendwer logisch erklären kann, darf er das gerne tun...

Deine Nasenlöcher sind viiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiel größer, da kommen viiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiel mehr kleine Viren rausgehüpft im Fall der Fälle, ergo muss man gaaaaaaaaaaaaaaaanz sicher gehen, dass der Test so korrekt wie möglich durchgeführt wurde und ein Vollprofi dich anleitet. Kindern zu bescheinigen, dass sie erfolgreiche Nasenpopler sind kann selbstredend jede Lehrkraft auch ohne weitere Anleitung.

[Blockierte Grafik: <https://i.ytimg.com/vi/acI7Ve2cFX0/maxresdefault.jpg>]

<https://i.ytimg.com/vi/acI7Ve2cFX0/maxresdefault.jpg>

[Blockierte Grafik: <https://oekastatic.orf.at/static/images/.../01.5270692.gif>]

<https://noe.orf.at/v2/news/stories/2657539/>

Beitrag von „Kris24“ vom 24. Mai 2021 16:01

## Zitat von Djino

Das bedeutet, dass rein theoretisch all eure SuS und all eure KuK ins Sekretariat laufen (könnten), um einen Stempel zu bekommen?

Natürlich haben die sich gerade (in den letzten ~8 Stunden) alle mit einem Selbsttest negativ getestet. Trotzdem finde ich, dass Arbeits- und Gesundheitsschutz für

Sekretärinnen anders aussieht.

Es gibt bei uns eine Stempelstation vor dem Sekretariat und ein BuFDi stempelt.

Dank digitalem Klassenbuch weiß ich, wenn (einzelne) Schüler erst zur 3. Stunde kommen (ich muss dann als erstes Tests holen und treffe dort Kollegen mit demselben Ansinnen).

---

### **Beitrag von „icke“ vom 25. Mai 2021 18:56**

So, jetzt mutieren wir endgültig von einer Grundschule zum Testzentrum!

Da wir wochenweisen Wechsel haben (womit wirklich alle Beteiligten sehr zufrieden sind), die Kinder aber unbedingt zweimal pro Woche getestet werden müssen, sollen die Kinder die zu Hause lernen, trotzdem zweimal die Woche nur zum Testen in die Schule kommen. Macht es bestimmt irre viel sicherer, wenn die sich dann alle nochmal sehen.

---

### **Beitrag von „Plattenspieler“ vom 25. Mai 2021 18:59**

omg

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 25. Mai 2021 19:13**

#### Zitat von icke

So, jetzt mutieren wir endgültig von einer Grundschule zum Testzentrum!

Da wir wochenweisen Wechsel haben (womit wirklich alle Beteiligten sehr zufrieden sind), die Kinder aber unbedingt zweimal pro Woche getestet werden müssen, sollen die Kinder die zu Hause lernen, trotzdem zweimal die Woche nur zum Testen in die Schule kommen. Macht es bestimmt irre viel sicherer, wenn die sich dann alle nochmal sehen.

Mich wundert, dass ihr überhaupt wochenweise wechseln dürft, das ist doch eigentlich gar nicht erlaubt.

Bekloppt ist es aber alle Male mit den Tests.

---

### **Beitrag von „DFU“ vom 25. Mai 2021 22:04**

Mich wundert vor allem, dass dafür die Tests reichen.

Bei der Grundschule nebenan (BW) wird wochenweise gewechselt, weil die Tests für einen tageweisen Wechsel nicht reichen. Jedes Kind, dass mehr als einen Tag in Präsenz ist, muss nämlich zweimal getestet werden, auch wenn eine Gruppe Mo+Di und die andere Do+Fr käme.

LG DFU

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 25. Mai 2021 22:39**

#### Zitat von DFU

Mich wundert vor allem, dass dafür die Tests reichen.

Da das normale Modell ja in Berlin in der Grundschule jeder 135 Minuten pro Tag Unterricht ist, reichen sie natürlich, denn es sind ja eh alle zweimal die Woche zu testen, weil sie eben eigentlich auch täglich da sind.

---

### **Beitrag von „icke“ vom 25. Mai 2021 22:41**

#### Zitat von Susannea

Mich wundert, dass ihr überhaupt wochenweise wechseln dürft, das ist doch eigentlich gar nicht erlaubt.

Hm, also uns wurde das offiziell genehmigt und ich weiß, dass wir nicht die einzige Schule sind.

Mal ganz abgesehen davon, dass alle Beteiligten damit zufriedener sind als mit dem tageweisen Gewechsel (das war gruselig), habe wir zwischenzeitlich auch festgestellt, dass das so auch sicherer ist. Wenn man am Montag ein positives Testergebnis dabei hat, ist es doch gut, wenn das Kind vorher schon 11 Tage nicht mehr in der Schule war. Also nach meiner Logi unterbricht man dadurch ehr Infektionsketten als durch ständiges Gewechsel und Geteste.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 25. Mai 2021 22:50**

#### Zitat von icke

Hm, also uns wurde das offiziell genehmigt und ich weiß, dass wir nicht die einzige Schule sind.

Mal ganz abgesehen davon, dass alle Beteiligten damit zufriedener sind als mit dem tageweisen Gewechsel (das war gruselig), habe wir zwischenzeitlich auch festgestellt, dass das so auch sicherer ist. Wenn man am Montag ein positives Testergebnis dabei hat, ist es doch gut, wenn das Kind vorher schon 11 Tage nicht mehr in der Schule war. Also nach meiner Logi unterbricht man dadurch ehr Infektionsketten als durch ständiges Gewechsel und Geteste.

Aber tageweise Wechsel war doch in Berlin auch eigentlich nie vorgesehen.

Es heißt ja:

#### Zitat

In den Schulen der Primarstufe ist ein Mindestpräsenzunterricht für jede Schülerin und jeden Schüler von drei Stunden Unterricht täglich sicherzustellen.

---

### **Beitrag von „icke“ vom 25. Mai 2021 22:57**

#### Zitat von Susannea

Aber tageweise Wechsel war doch in Berlin auch eigentlich nie vorgesehen.

Man konnte abweichende Organisationsformen beantragen.

---

### **Beitrag von „DFU“ vom 26. Mai 2021 07:26**

#### Zitat von Susannea

Da das normale Modell ja in Berlin in der Grundschule jeder 135 Minuten pro Tag Unterricht ist, reichen sie natürlich, denn es sind ja eh alle zweimal die Woche zu testen, weil sie eben eigentlich auch täglich da sind.

Obwohl es auch in BW nach Ostern vorgesehen war, dass jedes Grundschulkind in jeder Woche auch Präsenzunterricht hat, haben an der Schule die Tests nicht ausgereicht. Wenn man pro Woche nur 1,5 mal so viele Tests wie Schüler bekommt, dann reicht das einfach nicht um jeden Schüler zweimal zu testen. Und das Personal muss ja auch getestet werden.

Daher hat es mich gewundert. Aber wenn in Berlin die Tests reichen, dann ist ja super.

LG DFU

---

### **Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 26. Mai 2021 13:18**

#### Zitat von icke

So, jetzt mutieren wir endgültig von einer Grundschule zum Testzentrum!

Da wir wochenweisen Wechsel haben (womit wirklich alle Beteiligten sehr zufrieden sind), die Kinder aber unbedingt zweimal pro Woche getestet werden müssen, sollen die Kinder die zu Hause lernen, trotzdem zweimal die Woche nur zum Testen in die Schule kommen. Macht es bestimmt irre viel sicherer, wenn die sich dann alle nochmal sehen.

Wer schreibt das vor? Wenn ihr extra beantragt habt, wochenweise zu wechseln, könnt ihr sicher auch beantragen, nur in Präsenz zu testen. Wenn das überhaupt notwendig ist. Das ist

echt das Bekloppteste was in der ganzen Pandemie jemand entschieden hat.

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 26. Mai 2021 14:32**

Schaut mal für NRW in die aktuelle Version der Coronabetreuungsverordnung. Die Schulen dürfen künftig Bescheinigungen über negative Tests ausstellen, wenn diese unter Aufsicht durchgeführt wurden...

[210521\\_coronabetrvo\\_ab\\_22.05.2021\\_lesefassung\\_mit\\_markierungen.pdf \(mags.nrw\)](https://www.lehrerforen.de/thread/56400-darf-die-schulleitung-selbsttests-bescheinigen/)

---

### **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 26. Mai 2021 14:54**

Eher "müssen". 😊

---

### **Beitrag von „Kalle29“ vom 26. Mai 2021 15:50**

#### Zitat von Bolzbold

Schaut mal für NRW in die aktuelle Version der Coronabetreuungsverordnung. Die Schulen dürfen künftig Bescheinigungen über negative Tests ausstellen, wenn diese unter Aufsicht durchgeführt wurden...

[210521\\_coronabetrvo\\_ab\\_22.05.2021\\_lesefassung\\_mit\\_markierungen.pdf \(mags.nrw\)](https://www.lehrerforen.de/thread/56400-darf-die-schulleitung-selbsttests-bescheinigen/)

Da hat wohl einer den Thread nicht verfolgt 😊